

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 4.

Dresden, am 10. August

1850.

Vierte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 5. August 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Einladungen. — Den Urlaub des Präsidenten v. Schönfels betreffend. — Entschuldigungen etc. — Vortrag von Seiten der ersten Deputation, die Resignation des D. Grusius betreffend. — Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt kurz vor ¼1 Uhr in Gegenwart von 27 Mitgliedern und des Staatsministers v. Friesen mit Verlesung des von Secretair v. Polenz verfaßten Protocolls über die letzte Sitzung.

Vicepräsident Gottschald: Hat Jemand gegen dieses Protocoll eine Erinnerung zu machen? — Da dies nicht der Fall ist, so ist es als genehmigt zu erachten. Um die Mitvollziehung ersuche ich den Herrn Oberhofprediger D. Harless und Herrn D. Prihonsky. — Wir gehen nunmehr zum Registrandenvortrag über.

(Nr. 17.) Die Redaction der neuen Preussischen Zeitung zu Berlin übersendet 50 Exemplare einer aus genannter Zeitung abgedruckten Brochüre „die Eisenzölle“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Vicepräsident Gottschald: Diese Exemplare sind bereits vertheilt worden und die geehrten Mitglieder werden sie auf ihren Plätzen vorgefunden haben.

(Nr. 18.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 1. August 1850, die wegen Nichtintritts in die Kammer von Herrn D. Grusius auf Sahlis abgegebene Erklärung und dessen eventuelle Verzichtleistung auf seine Stelle in der Kammer betreffend.

Vicepräsident Gottschald: Diese Nummer wurde sofort an die erste Deputation überwiesen, die sich bereits mit dem betreffenden Gegenstande beschäftigt hat, und dieser befindet sich zum mündlichen Vortrage auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 19.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 2. August 1850, die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes,

I. R. (I. Abonnement.)

die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 betreffend, enthaltend.

Vicepräsident Gottschald: Diese Nummer ist ebenfalls, da sie unzweifelhaft zum Ressort der ersten Deputation gehörig ist, an dieselbe abgegeben worden, und wie eine spätere Nummer der heutigen Registrande beweist, hat die Deputation sich bereits mit dem Gegenstande beschäftigt und den Bericht zur Registrande abgegeben.

(Nr. 20.) Petition S. M. Schumanns zu Leipzig, die wegen des Nichtintritts der Mitglieder der Kammern durch eine Erläuterung der Verfassungsurkunde und sonst zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.

Vicepräsident Gottschald: Der Verfasser unterwirft in dieser Eingabe das Verhalten derjenigen Mitglieder, die dem Rufe Sr. Majestät des Königs nicht gefolgt und in die Kammer eingetreten sind, einer Beurtheilung und knüpft daran zwei Gesuche. Wenn die Kammer es mir gestattet, würde ich wenigstens die beiden Schlufsanträge Ihnen vortragen. Er schließt folgendermaßen: „Diese Leute haben sich gänzlich unwürdig ihrer Stellung gemacht, und ohne zu untersuchen, ob Gründe vorhanden sein dürften, welche erheischen, daß solche Stellungen über kurz oder lang aufgegeben werden, bitte ich und mit mir gewiß Tausende: 1) die Fehlenden, welche gesund, — wenn sie nach der Verfassungsurkunde noch einberufen werden müssen — zugleich davon in Kenntniß zu setzen, daß das Land nichts mehr von ihnen erwartet, oder diese letztere Erklärung wenigstens beim Beschlusse zur Einberufung ad acta nehmen zu lassen; 2) die Verfassungsurkunde an betreffender Stelle dem Unwissenden noch zu erläutern und dem Sinne und Geiste der einschlagenden Bestimmung nach mittelst der Landtagsmittheilungen auszusprechen, daß das erste Rathsmitglied der größeren Städte selbstverständlich im Sinne der Verfassungsurkunde nicht unbedingt das zu sein hat, welches die erste Nummer trägt im Rathscollégium (denn das kann oft durch bloße Coterien an diese Stelle gebracht sein), sondern das, welches für den eintretenden Fall als erstes vom Rathscollégium angesehen und erwählt wird, als erstes seinen Fähigkeiten und charaktervollen Gesinnungen nach.“ Das Directorium schlägt Ihnen in Bezug auf diese Eingabe vor, diese Sache in der ersten Kammer als erledigt zu betrachten, da bereits in Betreff der ausgebliebenen Mitglieder von der Kammer Be-